

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Prießnitzstraße 4  
im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03490**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag des Referenten**

Die Antragstellerin, Frau Ruzanna Ramic, beabsichtigt, durch Erweiterung und Umbau eines Gebäudes an der Prießnitzstraße 4 in 80999 München eine weitere Krippengruppe mit 12 Betreuungsplätzen in dem bestehenden Haus für Kinder zu eröffnen. Danach sollen insgesamt 36 Krippenplätze, 50 Kindergartenplätze und 8 Hortplätze zur Verfügung stehen.

Damit die betreffenden Räume den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung mit nunmehr fünf Gruppen in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Insbesondere werden die bestehenden sanitären Einrichtungen erweitert sowie die Fläche der Einrichtung durch einen Anbau vergrößert. Es ist der Einbau von Akustikdecken in den Aufenthaltsräumen und die Versetzung von Fenstern zur Verbesserung der Belichtung geplant.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2015 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Erweiterung einer Kindertageseinrichtung an der Prießnitzstraße 4 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Prießnitzstraße 4 befindet sich im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 78% und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 45% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.  
Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 703.407 €.  
Der Baukostenzuschuss beträgt 545.820 €.  
Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 165.000 €.**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>703,407 €</b>
<b>Baukostenzuschuss insgesamt:</b>	<b>545,820 €</b>
<b>staatliche Refinanzierung:</b>	<b>165,000 €</b>

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe an der Prießnitzstraße 4 in Höhe von 545.820 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

## IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

## V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Direktorium**  
**An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**  
**An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung**  
**An das Planungsreferat-HA I/21**  
**An den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing**  
**An das Referat für Bildung und Sport – KBS**  
**An das Referat für Bildung und Sport – KITA**  
**An das Referat für Bildung und Sport – GL 2**  
**An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung**  
z. K.

Am